Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein

Band: 58 (1953-1954)

Heft: 9

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

belohnt. Davon werden je die zwei besten Arbeiten jeder Altersstufe noch mit einem Spezialpreis ausgezeichnet. Die drei besten Gemeinschaftsarbeiten werden ebenfalls mit einer Einladung nach Luzern der ganzen Klasse bzw. Gruppe mit ihrem Lehrer prämiiert.

Alle prämiierten Arbeiten werden in der SLA 1954 ausgestellt.

Teilnahmebedingungen

Wettbewerb A — Einzelarbeiten

- 1. Teilnahmeberechtigt sind alle schulpflichtigen Kinder der 1. bis 9. Schulstufe mit Wohnsitz in der Schweiz.
- 2. Das Format der Arbeiten darf A 3 (29,7 × 42 cm), hoch oder quer, nicht überschreiten. Kleinere Arbeiten sind auf ein Blatt A 3 oder A 4, hoch oder quer, aufzuziehen.

3. Die Technik ist freigestellt.

4. Auf der Rückseite der Zeichnung sind folgende Angaben zu machen: Name, Vorname, Adresse, Wohnort, Kanton; Alter und Schuljahr des Schülers und Schule.

Wettbewerb B — Gemeinschaftsarbeiten

1. Teilnahmeberechtigt sind alle Schweizer Schulklassen (oder Gruppen von solchen) der 1. bis 9. Stufe unter Anleitung ihres Klassen- oder Fachlehrers.

2. Das Format dieser Darstellungen ist unbeschränkt.

3. Die Technik ist freigestellt (Zeichnen, Schneiden, Kleben mit Papier, Stoff, Bast usw.;

Wandbehänge, plastische Modelle usw.).

4. Auf separater Beilage sind anzugeben: Themawahl und Arbeitsweise; Name des Lehrers, Klassenbezeichnung, Schule, Ort; Anzahl der beteiligten Schüler und deren Namen.

Weitere Bestimmungen, für A und B gültig

- 5. Sämtliche eingesandten Arbeiten bleiben Eigentum der Gesellschaft schweizerischer Zeichenlehrer.
- 6. Die Entscheide der Jury (bestehend aus drei Mitgliedern der GSZ und zwei Vertretern der SLA) sind unanfechtbar.
- 7. Die Einsendungen haben bis spätestens 26. Juni 1954 zu erfolgen an: SLA Luzern 1954, Schülerwettbewerb, Postfach, Luzern 2.
- 8. Die Preisträger werden direkt benachrichtigt, und sämtliche prämiierten Arbeiten werden an der SLA ausgestellt.

Der lieben Basler Kollegin und Dichterin Anna Keller

unsere herzlichsten Glück- und Segenswünsche!

Leider haben wir erst nach Redaktionsschluß erfahren, daß unsere verehrte Anna Keller, einstige Präsidentin des Schweiz. Lehrerinnenvereins, begeisterte und begeisternde Schulmeisterin während vieler glücklicher Jahre, unermüdliche und ewig junge Schöpferin herzenswarmer, sonniger Kinderverse und geschichten, am 24. Januar 1954 im Kreise einer großen Familie, deren geistiges Oberhaupt sie ist, als verehrte und geliebte «Tante-Gotte» ihren 75. Geburtstag feiern durfte. Auch wir drücken der Jubilarin herzlich die Hand und danken bewegt für alles, was sie uns war, ist und was sie uns und der Jugend als Dichterin geschenkt hat.

MITTEILUNGEN

Schweizerische Lichtbilderzentrale Bern. Die von der Berner Schulwarte, Helvetiaplatz 2, Bern, verwaltete Sammlung der Lichtbilderzentrale führt in ihrem Ausleihedienst neben den Diapositiven im Format $8^1/2 \times 10$ nun auch Kleinbilder im Format 5×5 . Ein Katalog mit den Ausleihebedingungen und den bis jetzt verfügbaren Serien kann von der Schulwarte gratis bezogen werden. Bitte um Angabe des gewünschten Bildformates.

Schweizer Literatur und Pestalozzi-Dorf. Das von der Büchergilde Gutenberg veröffentlichte Weihnachtsbuch von David Wechsler, «Sie fanden eine Heimat», wurde in drei

Monaten mit nahezu 20 000 Exemplaren verkauft. Dieser ungewöhnliche Bucherfolg begünstigt auch die «Stiftung Kinderdorf Pestalozzi» in Trogen, indem der Verlag ihr proverkauftes Exemplar 20 Rp., oder Fr. 4000.—, zukommen ließ.

Die Pro-Juventute-Marken 1953 sind noch bis zum 31. Janu'ar an den Postschaltern erhältlich und bleiben — zum erstenmal — für die ganze erste Jahreshälfte, also bis zum 30. Juni, frankaturgültig. Auch das praktische, beliebte Pro-Juventute-Marken-Heftchen wird noch verkauft. Das Zentralsekretariat (Zürich 8, Seefeldstraße 8) verfügt über einen Restbestand und gibt das Heftchen, solange der Vorrat reicht, zum Preis von Fr. 4.— weiterhin ab. Ebenso kann, bis der Vorrat zur Neige geht, bei der Wertzeichenverkaufsstelle PTT in Bern (Bollwerk 8) das Pro-Juventute-Sonderkuvert mit einer ganzen Serie ersttaggestempelter Pro-Juventute-Marken zu Fr. 1.80 bezogen werden.

Pro-Juventute-Ersttagstempel. Die Wertzeichenverkaufsstelle PTT in der Bundesstadt war über den 1. Dezember vollauf beschäftigt. Tausende und aber Tausende neuer Pro-Juventute-Marken, namentlich auf Briefen und Karten, mußten mit dem zierlichen Ausgabetag-Sonderstempel versehen werden. Nur der Stempelliebhaber, der den Aufgabetermin verpaßte, hat das Nachsehen. Aber ihm bietet sich eine letzte Chance. Die Wertzeichenverkaufsstelle nämlich gibt, solange ihr Vorrat reicht, ein Pro-Juventute-Sondercouvert mit einem ganzen Satz ersttaggestempelter Pro-Juventute-Marken ab, gegen Voreinzahlung von Fr. 1.80 pro Kuvert auf ihr Postscheckkonto III 6456 in Bern.

Neue Düngerprospekte der Lonza-Werke, Basel, Äschenvorstadt 72. Über den rationellen Einsatz der Dünger und über die neuzeitliche Anbautechnik besitzt leider mancher Landwirt noch nicht die nötigen Kenntnisse, die ihm die erwünschte Sicherheit in der praktischen Anwendung bieten.

Wir haben uns daher entschlossen, verschiedene Probleme in einer ausführlichen Broschüre zu behandeln, in der Hoffnung, die darin enthaltenen Ratschläge möchten unseren treuen Kunden manche Anregung vermitteln und entsprechende Erfolge sichern. Diese Broschüre stellen wir in beschränkter Anzahl kostenlos zur Verfügung.

Auch haben wir einen neuen Gartenprospekt für den Kleinpflanzer und Gärtner drucken lassen, der ebenfalls bezogen werden kann. Es genügt, wenn Sie an uns schreiben, und wir werden für prompten Versand der Prospekte besorgt sein.

Schweizerische Berufsberaterkonferenz. Am 5./6. Dezember fand die Herbsttagung der Berufsberaterkonferenz des Schweizerischen Verbandes für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge in Luzern statt. Am Samstagnachmittag tagten rund 80 Berufsberaterinnen und Berufsberater sowie die Vertreter der zuständigen Berufsverbände unter dem Vorsitz des Obmanns, F. Böhny, in der Schweizerischen Hotelfachschule «Montana», um die Arbeitsverhältnisse, die Berufsaussichten und den Nachwuchsbedarf in den gastgewerblichen Lehrberufen zu besprechen und um die Hotelfachschule zu besichtigen. — Der Sonntagmorgen war einem Referat von Dr. A. Ackermann über «Verhältnis von Intelligenz, Gedächtnis und Charakter im Beruf» gewidmet.

Militärdienst? Warum nicht auch Bürgerrechte? Ein Film der Schweizer Armee wirbt im Lande herum für den Frauenhilfsdienst. 10 000 Frauen sollten zur Verfügung stehen, nur 3000 haben sich eingeschrieben. Die Zahl ist ungenügend, haben doch die Erfahrungen im letzten Weltkrieg gezeigt, wie wichtig dieser Hilfsdienst in der Zukunft sein könnte. Der Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht, von dem viele Mitglieder diesen Film gesehen haben, ersuchen die Behörden und die Stimmbürger, logisch zu sein und dem militärischen Frauenhilfsdienst den erwarteten zivilen Dienst anzufügen, nämlich endlich den Frauen das politische Stimmrecht zu gewähren.

